



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG  
DR. ERWIN BUCHINGER

**„Arbeit für Menschen mit Behinderungen – Erfahrungen und Forderungen aus  
einem europäischen Vergleich“  
Pressegespräch  
vom 2. März 2016**

Die Behindertenanwaltschaft hat in den letzten Jahren wiederholt auf die unakzeptable Tatsache hingewiesen, dass die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen (bzw. mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, wie diese Personen in den AMS-Statistiken bezeichnet werden) deutlich stärker steigt als die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne Behinderungen. Wies, laut Zahlen des AMS, im Jahr 2007 einer von sieben Arbeitslosen (14,12%) eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf, so war es im Jahr 2015 schon fast jeder 5. Arbeitslose (18,81%).

Dies bedeutet nichts anderes, als dass sich das – im Vergleich zu nicht behinderten Arbeitskräften - ohnehin bereits höhere Arbeitsloskeitsrisiko behinderter Menschen in den letzten Jahren noch weiter erhöht hat. Menschen mit Behinderungen tragen eine höhere und weiter steigende Bürde von Arbeitslosigkeit als nicht behinderte Menschen. Die Behindertenanwaltschaft hat wiederholt kritisiert, dass Menschen mit Behinderungen dennoch weder in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen des Sozialministers noch in den Zielen des AMS eine entsprechende Bedeutung erfahren.

Beschäftigungspolitische Initiativen für Menschen mit Behinderungen sind dringend geboten. Sie müssen ihren Schwerpunkt auf die Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt legen. Dies entspricht auch der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach Menschen mit Behinderungen das Recht haben, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird (Artikel 27 UNBRK).

Für viele Menschen, insbesondere für solche mit schwereren Behinderungen, ist jedoch der Zugang zum Regelarbeitsmarkt – zumal unter Bedingungen von hoher



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG  
DR. ERWIN BUCHINGER

Arbeitslosigkeit – nicht ohne weiteres möglich. Österreichische und internationale Erfahrungen zeigen die Notwendigkeit von geschützter Arbeit und vielfältigen Formen von Kombinationen und Übergängen von geschützter Arbeit und Regelarbeitsmarkt. Eine einschlägige Studie, die von einem Träger geschützter Arbeit in Oberösterreich (FAB) und der Behindertenanwaltschaft in Auftrag gegeben wurde und von der Johannes Kepler Universität in Linz durchgeführt worden ist, stellen wir ihnen heute vor und formuliert die Behindertenanwaltschaft ein 5-Punkteprogramm für bessere Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderungen.

1. Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen mit entsprechender budgetärer Bedeckung im Budget des AMS und SMS. Für den privaten Sektor sollten die Einstellungsbeihilfen ausgeweitet werden, für die Beschäftigung im Bundesdienst sollten der bestehende weitgehende Einstellungsstopp für die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ausgesetzt werden.
2. Einbeziehung von behinderten Jugendlichen in die Regelungen des geplanten Jugendausbildungsgesetzes. Für Jugendliche mit körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung, die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, soll, dem vorliegenden Gesetzesentwurf nach, die Ausbildungspflicht ruhen. Das ist entschieden zurückzuweisen.
3. Aufnahme der Gruppe der Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen als eigene Zielgruppe mit quantitativen Zielsetzungen in den Zielkatalog des AMS.
4. Entgeltanspruch mit Entgelthöhe über der Geringfügigkeitsgrenze für jene fast 24.000 Menschen mit Mehrfachbehinderungen, die in tagesstrukturierenden Einrichtungen (sogenannten Werkstätten) beschäftigt sind.
5. Ausbau der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz unabhängig von der Einstufung für das Pflegegeld in Richtung Bereitstellung des individuellen Unterstützungsbedarfes am Arbeitsplatz.